Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1918

124 (14.3.1918) Abendblatt

Visual Library

Nr. 124 — Karlsruhe, Donnerstag, den 14. März 1918 — 56. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich: In Karlsruhe durch Träger Mk. 4.25; (b. d. Geschäftsstelle monatl. Mk. 1.10) auswärts (Deutschland) durch die Post Mk. 4.70 ohne Bestellgeld, für Österreich-Ungarn, Luxemburg, Belgien, Holland, Schweiz bei den Postämtern, übriges Ausland Mk. 12.—

Fernsprecher Nr. 535

Badischer Beobachter

Abendblatt

Anzeigenpreis: Die achtspaltige Kolonelzeile 25 Pf.; Reklamen Mk. 1.20, bei Wiederholung Nachlaß nach Tarif. — Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Vermittlungsstellen entgegen. — Schluß der Anzeigen-Annahme vorm. halb 8 Uhr bzw. nachm. halb 3 Uhr.

Postscheck: Karlsruhe 4844

Rotationsdruck und Verlag der Badenia A.-G. für Verlag und Druckerei Karlsruhe, Adlerstraße 42, Albert Hofmann, Direktor

Erscheint an allen Werktagen in zwei Ausgaben. Beilagen: Je einmal wöchentlich die Unterhaltungsblätter „Sterne und Blumen", „Blätter für den Familientisch" und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft"

Verantwortlich für deutsche und badische Politik, sowie für Feuilleton: Th. Meyer; für den übrigen redaktionellen Teil: Franz Wahl; für Anzeigen und Reklamen: A. Hofmann, sämtlich in Karlsruhe.

Kirche und Schule — und gleiches Wahlrecht.

Berlin, 12. März 1918.

Was sich augenblicklich in der Frage des preußischen Wahlrechts abspielt, muß die Aufmerksamkeit aller Zentrumsanhänger fesseln. Das Zentrum hat sich bekanntlich auf den Standpunkt gestellt, daß es seine Zustimmung zum gleichen Wahlrecht davon abhängig machen müsse, ob und in welchem Umfange die Kultur- und Weltanschauungsfragen im neuen Preußen sichergestellt werden. Nur um eine Sicherung des bereits vorhandenen Rechtszustandes handelt es sich, nicht um die Einführung neuer großer Reformen und Umwälzungen auf kulturpolitischem Gebiete. Wenn man sich die Wirkungen des gleichen Wahlrechts bei der eigenartigen Gliederung Preußens und seiner Bevölkerung vergegenwärtigt, dann wird man ohne weiteres zugeben müssen, daß das Zentrum unmöglich die Folgen des gleichen Wahlrechts hinnehmen konnte, ohne sich zuvor wenigstens Sicherheiten dagegen zu verschaffen, daß der bestehende, an sich schon bei weitem nicht ideale Zustand, nicht auch noch verschlechtert würde. Das Zentrum hat daher beantragt, daß in Artikel 14 der preußischen Verfassungsurkunde ein Satz eingefügt werde, durch welchen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche alle die Rechte gewährleistet werden, die sie heute schon besitzen. Die Forderung ist eigentlich so natürlich und selbstverständlich, daß für diejenigen, die Achtung vor wohlerworbenen und rechtsbegründeten Interessen besitzen, oder ein friedliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche dem Streit vorziehen, jede weitere Erörterung eigentlich überflüssig wäre. Das gleiche gilt auch von den Vorlagen, daß in Artikel 26 der Verfassung der konfessionelle Charakter der öffentlichen Volksschulen garantiert würde. Diese Anträge sind nun abgelehnt worden. Damit ist ohne Zweifel die preußische Wahlrechtsfrage in eine neue Phase ihrer Entwicklung getreten. Es ist ungemein bezeichnend, daß die Linkspresse, voran das Berliner Tageblatt, mit einemmale gar kein Interesse mehr für das gleiche Wahlrecht zeigte, und die Frage aufwarf, ob es jetzt überhaupt noch von Wert sei, ein gleiches Wahlrecht zu erhalten! Das Berliner Tageblatt meint, daß jeder „Kulturfortschritt" durch die Anträge des Zentrums behindert würde, was uns ja einen netten Einblick in die Auffassungen der Linken von „Kulturfortschritten" gewährt. Das Berliner Tageblatt meint, daß dem preußischen Abgeordnetenhaus durch die verfassungsrechtlichen Anträge höchstens noch zu tun übrig bliebe, die Regulierung von Flüssen Preußens zu bestimmen, oder eine Sekundärbahn von Wollwischken nach Willkallen zu beschließen, oder endlich Petitionen der Hebammen in der Provinz Westfalen und der Latrinenreiniger im Kreise Neutomischel entgegenzunehmen. Mit solchem zynischen Spott werden also diese Fragen durch eine autoritätsverneinende Presse behandelt. Sehr bedauerlich ist, daß auch die Konservativen die Verfassungssicherungen ablehnten. Sie taten das nur, um das Zentrum zur Ablehnung des gleichen Wahlrechts zu drängen. Aber gerade die Konservativen werden bald erkennen müssen, daß ihre Spekulation gänzlich verfehlt ist, denn das gleiche Wahlrecht wird trotz allem kommen.

—)*(—

Der Krieg zur See.

48 500 Tonnen versenkt.

Berlin, 13. März. (W.T.B. Amtlich.) 1. Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Ganßer, hat im Sperrgebiet um die Azoren feindlichen und für die Feinde fahrenden Frachtraum von insgesamt 22 500 B.-R.-T. vernichtet.

Unter den versenkten Schiffen befinden sich der englische bewaffnete Tankdampfer „Artesia" von 2767 B.-R.-T. und der englische Schoner „Mac Key" von 145 B.-R.-T., die beiden griechischen Dampfer „Ivannina" von 4191 B.-R.-T. und „Cariton" von 3300 B.-R.-T., der italienische bewaffnete Dampfer „Atlantide" von 5437 B.-R.-T. und die italienische Barke „Franzesco" (1093 B.-R.-T.). Die Ladung der Schiffe bestand aus Messing, Zink, Gummi, Cobra, Opium, viel Lebensmitteln, Erdnüssen und Kupfer und zwar nach französischen, italienischen oder Häfen der Vereinigten Staaten bestimmt.

Außer den 7,6 Zentimeter-Geschützen der beiden bewaffneten Dampfer wurden aus den Ladungen der Schiffe Messing, Zink und Gummi eingebracht.

2. Im östlichen Mittelmeer hat ein U-Boot, Kommandant Oberleutnant zur See Sprenger, sechs Dampfer und zwei Segler mit zusammen etwa 26 000 B.-R.-T. versenkt.

Insbesondere wurde der Transportverkehr vor Alexandria und Port Said gefaßt. Die Dampfer waren bewaffnet. Die starken Sicherungen ließen auf wertvolle Ladung schließen. Ein an der Syrischen Küste torpedierter Dampfer, der Kurs auf Jaffa hatte, führte nach der auffallend starken Detonation zu schließen, Munition. Das U-Boot hat ferner auf einem als Sicherung fahrenden Kreuzer der „Arabic"-Klasse einen Torpedotreffer erzielt.

Berlin, 13. März. (W.T.B.) Für die Vermehrung unserer Vorräte an Zink und Messing gebührt dem erfolgreichen U-Boot ebenso unser Dank wie für die Versenkung der oben aufgezählten tropischen Produkte, wie der Lebensmittel, deren Mangel in England wächst. Die feindliche Presse liefert täglich Beweise dafür. In Erwägung der zuversichtlich gefärbten Erklärung Bonar Laws über die englischen Weizenbestände Ende November 1917 verweist ein englisches Fachblatt auf folgende sorgenvolle Angaben des Vorsitzenden des Mühlenkontrollausschusses an die Londoner Mühlen vom 13. Februar: „Als diejenige Person, die vielleicht in erster Linie für die Brotversorgung, nicht nur unseres Landes, sondern aller verbündeten Staaten Europas verantwortlich ist, möchte ich Ihnen sagen, daß die Lage wirklich äußerst ernst ist. Seit September hängen wir in erster Linie in unserer Versorgung mit Brotstoffen von dem nordamerikanischen Kontinent ab, da, wie Sie wissen, die Ausfuhr von Argentinien beschränkt worden ist, und nur eine geringe Zufuhr aus Indien, so gut wie gar nichts aus Australien zur Verfügung steht." Das englische Blatt stellt diese Erklärung von sachverständiger Seite den Ziffern Bonar Laws gegenüber und sieht in ihr die Bestätigung der früheren Voraussagen der englischen Nahrungsmitteldirektion, „daß die kommenden Monate die schlimmsten für die englische Versorgung sein werden".

—)*(—

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Ein Fliegerangriff auf Koblenz.

Koblenz, 12. März. (W.T.B.) Heute mittag gegen 12 Uhr griffen einige feindliche Flieger die Stadt Koblenz an. Es wurden in verschiedenen Stadtteilen etwa 10 Bomben abgeworfen, die neben geringerem Sachschaden leider eine Anzahl Opfer forderten. 5 Zivilpersonen, darunter zwei Frauen, wurden getötet und etwa 20 Personen schwer oder leicht verletzt. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet.

England und die fremden Kriegsziele.

Daily Telegraph schreibt, Lloyd George werde gezwungen sein, an das englische Volk zu appellieren, wenn er den Krieg wegen Elsaß-Lothringen und Triest fortzusetzen entschlossen sei.

—)o(—

Badischer Landtag.

+ Karlsruhe, 13. März. Der Ausschuß für Ernährungsfragen hielt heute zwei Sitzungen ab, in welchen der Bericht des Abg. Weißhaupt über Titel 2 der Denkschrift der Großh. Regierung weiter beraten wurde. Einen breiten Raum nahmen die Klagen über die Behandlung der Reklamationsgesuche ein, wobei es als ein unhaltbarer Zustand bezeichnet wurde, daß die Absichten des stellvertretenden Generalkommandos und des Kriegswirtschaftsamtes häufig durch untergeordnete Stellen durchkreuzt werden. Beklagt wurde der hohe Preis der Sämereien, angeregt die Selbstbeschaffung von Saatgut. Empfohlen wurde die allgemeine Durchführung des Abschusses von Raben während der Nistzeit. Die Erhaltung des Viehstandes nimmt ernste Sorge in Anspruch. Große Bedenken weckt aber dennoch eine Anregung, die Fleischrationen allgemein zu vermindern; dies muß für die städtische Bevölkerung abgelehnt werden. Geklagt wurde, daß die Viehbestände in den einzelnen Bezirken ungleichmäßig zur Fleischversorgung herangezogen werden. Angeregt wurden Höchstpreise für Ferkel, deren Preis nachgerade übermäßig in die Höhe getrieben wurde. Die Beratung wandte sich dann den Fragen der Jagd- und Fischerei zu. Zu besonderen Ausführungen war kein Anlaß gegeben, nachdem bezüglich des Abschusses von Raubzeug Anregungen erfolgt waren. Bei Titel Forstwirtschaftliche Maßnahmen wurden zur Frage der Holznutzungen eingehende Ausführungen gemacht. Bemängelt wurde, daß hierbei mehr den Interessen des Holzhandels, als denjenigen der Waldbesitzer gedient wird. Die Lösung der Frage liegt in der Beschaffung ausreichender Arbeitskräfte, die immer noch nicht zur Verfügung stehen. Verurteilt wurden gewisse Maßnahmen und Praktiken der badischen Holzlieferer-Vereinigung. Anerkannt wurde, daß im allgemeinen von der Forstverwaltung alles wünschenswerte getan wurde, insbesondere auf dem Gebiete der Schuhbeschaffung für Waldarbeiter.

+ Karlsruhe, 13. März. Die Schulkommission der Zweiten Kammer erledigte in erster Beratung die §§ 6—11 des Fortbildungsschulgesetzes. Die Frage, ob die Unterrichtszeit für Mädchen auf drei Jahre zu erhöhen sei, wurde eingehend erörtert, aber von der Regierung als unannehmbar erklärt. Die übrigen Bestimmungen fanden die Zustimmung der Kommission. Die Abstimmung wurde für die zweite Lesung vorbehalten.

Aus der Justizkommission der Zweiten Kammer.

+ Karlsruhe, 14. März. Die Kommission für Justiz und Verwaltung befaßte sich zunächst mit der Petition der Stadtgemeinde Singen-Hohentwiel um Errichtung eines Amtsgerichts in Singen. Die Regierung ließ erklären, sie könne eine Notwendigkeit zur Errichtung eines Amtsgerichts in Singen nicht erblicken. Sollte in Zukunft eine Neuorganisation der Grundbuchämter zur Durchführung kommen, so wäre zu erwägen, ob nicht alsdann die Zeit zur Errichtung eines Amtsgerichts in Singen gekommen sei. Andererseits müsse auch auf die Staatsfinanzen Rücksicht genommen werden. Die Kommission beschloß, die Petition der Großh. Regierung für eine künftige Neuorganisation als Material zu überweisen.

Der Antrag Fischer (N. Vgg.) und Gen. betr. die Sommerzeit wurde durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklärt.

Das provisorische Gesetz über die Naturalleistungen aus dem Gabholzbezug in den Gemeinden wurde angenommen, mit dem Zusatz, daß das Gesetz spätestens drei Jahre nach Kriegsende aufgehoben werde.

Der Gesetzentwurf über die Ergänzung der Gemeindebesteuerung, welcher den Gemeinden das Recht gibt, Neubinzuziehende, welche länger als drei Monate sich in der betreffenden Gemeinde aufhalten, zur Gemeindesteuer heranzuziehen, wurde angenommen. — Ferner wurde beraten der Antrag Muser (F. V.) betr. die Stammgüter. Die Beschlußfassung darüber wurde auf eine spätere Sitzung vertagt.

Verfassungskommission.

+ Karlsruhe, 14. März. Die Fortsetzung in der Beratung des Gesetzes über die Vorbildung der Geistlichen beschäftigt sich zunächst mit der Frage, ob Assessoren der Ordinariate und außerordentliche geistliche Räte des Erzbischofs wie die Bewerber um Kirchenämter behandelt werden sollen oder nicht, d. h. ob auch sie von einer Mißfälligkeitserklärung getroffen werden sollen oder nicht. Die Redner der Fortschr. Volkspartei, der Sozialdemokratie und der Nationalliberalen sind persönlich der Herausnahme der gesamten Stellen aus dem Gesetz geneigt, behalten sich aber ihre endgültige Stellungnahme bis nach der Beratung in ihren Fraktionen vor.

Der Art. 2 der Gesetzesvorlage regelt die Befugnis zur Errichtung von Gymnasialkonvikten und Theologischen Konvikten. Es sollen materielle Aenderungen nicht vorgenommen werden. Ein Antrag von Zentrumsseite, daß einige redaktionelle und eine materielle Aenderung, letztere bezüglich der Bestimmung über die Forderung der sittlichen Würdigkeit der Leiter und Lehrer, eintreten sollen, begegnet einem Bedenken auf Seiten der Regierung nicht. In der Tat darf man sicher sein, daß, wenn der Erzbischof einen Geistlichen als Vorsteher oder Lehrer an das Konvikt oder Priesterseminar beruft, ein Zweifel an der sittlichen Würdigkeit wohl nicht obwalten kann.

Die Strafbestimmungen des berüchtigten § 16a sollen auch in ihren letzten Resten fallen. Es soll das neue „Bad. Kirchengesetz" nach der bisherigen Geltungsform, nach den beantragten Aenderungen und nach der Vorlage der Regierung gedruckt und diese Neuredaktion den weiteren Beratungen zugrundegelegt werden. Damit wird die Weiterberatung der Gesetzesvorlage vertagt.

Die Kommission tritt in die Beratung der Anträge über eine Aenderung der Verfassung ein. Eingehende Besprechung findet der nationalliberale Antrag, es solle die Zahl der Vertreter des Adels in der Ersten Kammer vermindert werden. Der Staatsminister tritt der Ansicht entgegen, nach der die Bedeutung des Adels, wie sie jetzt noch bestehe, eine besondere Vertretung in der Ersten Kammer überhaupt nicht mehr rechtfertige. Der Antrag auf Verminderung der Adelsvertreter wird mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen.

Sodann beschäftigt sich die Kommission mit den Anträgen, die die Einführung der Verhältniswahl für die Zusammensetzung der Zweiten Kammer beabsichtigen. Der Berichterstatter kommt zu einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Proporz für das ganze Land, wäre dagegen ein Freund der Einführung desselben für die Städte mit 2 oder mehr Abgeordneten. Diesen Schritt hat inzwischen eine Anzahl von Städten gemacht, z. B. Hamburg und Stuttgart. Nach dem Referat des Berichterstatters wird abgebrochen.

—)o(—

Chronik.

Aus Baden.

Baden-Baden, 13. März. Anläßlich der Trauerfeierlichkeiten in Donaueschingen hat der Fürst von Fürstenberg Herrn Oberbürgermeister Fieser ersucht, der Einwohnerschaft Baden-Badens für die allseitige und herzliche Teilnahme beim Hinscheiden der verewigten Prinzessin Amelie den herzlichsten Dank zu übermitteln mit der Versicherung, daß er und die fürstliche Familie den größten Wert auf die Aufrechterhaltung der traditionellen freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem fürstlichen Hause und der Stadt Baden-Baden lege.

Aus anderen deutschen Staaten.

Remscheid, 13. März. Auf der Lingener Talsperre schlug ein mit sechs Personen besetzter Kahn um. Die Insassen sind sämtlich ertrunken.

—*—

Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung.

Durch einen Erlaß des Kriegsministeriums vom 30. Januar 1918 haben die bisherigen Grundsätze für die Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung folgende Erläuterung und Ergänzung erfahren:

Jede Dienstbeschädigung, die auf die besonderen Verhältnisse des Krieges zurückzuführen und in der Zeit von Beginn der Mobilmachung bis zur Beendigung der Demobilmachung erlitten wird, ist als Kriegsdienstbeschädigung anzusehen. Besondere Verhältnisse des Krieges liegen im Kriegsgebiet dann vor, wenn sie sich von den im Heimatgebiet zu derselben Zeit allgemeinen bestehenden Verhältnissen unterscheiden. Während es im vordersten Teil des Kriegsgebiets eines Nachweises, daß derartige Verhältnisse vorgelegen haben nur ganz ausnahmsweise bedarf, kann im weiterrückwärts gelegenen Teile des Kriegsgebietes auf diesen Nachweis oft nicht verzichtet werden, jedoch ist bei der Ausübung des mit den militärischen Operationen zusammenhängenden Kriegsdienstes das Vorliegen besonderer Kriegsverhältnisse ohne weiteres anzunehmen.

Im Heimatgebiet genügt für die Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung der Nachweis der Einwirkung besonderer Verhältnisse des Krieges: a) allgemein bei Angehörigen mobiler Formationen, b) bei Angehörigen immobiler Formationen, sofern sie sich auf dem Marsche in das Kriegsgebiet oder auf dem Rückwege von dort befinden.

Im übrigen kommen für Angehörige immobiler Formationen im Heimatgebiet als besondere Verhältnisse des Krieges, die hier die Annahme von Kriegsdienstbeschädigung begründen können, lediglich besonders nachgewiesene kriegerische Ereignisse oder Zustände in Betracht.

Beim Garnison- und Ausbildungsdienst können solche Zustände nur dann als vorliegend angesehen werden, wenn erwiesenermaßen lediglich durch den Krieg bedingte und über das Friedensmaß hinausgehende außerordentliche Anstrengungen oder Entbehrungen oder dem Leben und der Gesundheit gefährliche Einflüsse vorgelegen haben. Der Tatbestand muß in solchen Fällen besonders einwandfrei geklärt werden. Die persönlichen Verhältnisse des Einzelfalles (vorgeschrittenes Lebensalter, Gesundheitszustand bei der Einberufung usw.) sind dabei zu berücksichtigen.

Jede Gesundheitsstörung, die mit einer Kriegsdienstbeschädigung in ursächlichem Zusammenhange steht, ist als Kriegsdienstbeschädigung anzusehen. Hierher können auch Fälle gehören, in denen die von einer Kriegsdienstbeschädigung herrührende körperliche Unbehilflichkeit oder Schwäche erst nach der Entlassung aus dem Militärdienst und nach der Demobilmachung zu einer neuen Erkrankung oder Beschädigung führt.

Eine Nachprüfung der Fälle, in denen bisher nur Dienstbeschädigung anerkannt worden ist, lediglich daraufhin, ob aufgrund der vorstehenden Ausführungen nunmehr die Kriegsdienstbeschädigungsfrage zu bejahen ist, findet von Amtswegen nicht statt.

Etwaige Anträge würden, wenn sie auf dem Offizierspensionsgesetz beruhen, beim Kriegsministerium (Pensionsabteilung), wenn sie auf dem Mannschaftsversorgungsgesetz beruhen, bei der zuständigen stellvertretenden Korpsintendantur anzubringen sein.

Soweit Nachprüfung auf solchen Antrag erfolgt, ist im Falle nachträglicher Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung die Kriegszulage von dem Monat ab zuständig, in dem der zur Anerkennung aufgrund dieses Erlasses führende Antrag gestellt wurde, für einen vor dem 1. Januar 1918 liegenden Zeitraum aber nur insoweit, als nicht schon eine unanfechtbare Entscheidung vorliegt, d. h. als das Klagerecht noch nicht verloren gegangen ist.

—)*(—

Kriegsmaßnahmen.

× **Die Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft.** Der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer teilt nachstehend mit: Da im laufenden Jahre die Beschaffung ausreichender Arbeitskräfte für die Landwirtschaft noch erheblich schwieriger als im Vorjahre ist, sollen auch in diesem Jahre lt. Mitteilung des Ministeriums des Innern die Bezirksämter daraufhin wirken, daß für die wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeitszeiten die häuslichen Dienstboten in möglichst umfangreichen Maße zur Landarbeit zur Verfügung gestellt werden. Ebenso werden die Frauen-Organisationen, die Handelskammer und den Verband südwestdeutscher Industriellen aufgefordert, in ihren Kreisen dafür zu sorgen, daß den aus ländlichen Orten stammenden industriellen und hauswirtschaftlichen Arbeitskräften die nötige freie Zeit zur Mithilfe bei der Landarbeit gewährt wird.

Den Bedarf militärischer Hilfskräfte ermitteln mit tunlichster Beschleunigung die Bezirksämter und teilen das Ergebnis der Landeskommissäre mit, die dann zusammen mit den stellvertretenden Infanteriebrigaden die Arbeitskräfte soweit als möglich beschaffen. Die Urlaubs- und Reklamationsgesuche sind den Bezirksämtern zur unmittelbaren Weiterleitung an die Truppenteile einzureichen.

Persönliche Vorstellungen von Landwirten bei benachbarten Truppenteilen um Zuweisung von Mannschaften sind zwecklos. Unmittelbar beim stellv. Generalkommando eingereichte Urlaubs- und Reklamationsgesuche werden unerledigt zurückgesandt und verursachen lediglich eine erhebliche Verzögerung.

—)o(—

Lokales.

Karlsruhe, 1[illegible] 1918.

⊙ Zur Wanderausstellung der [illegible]schuhlengesellschaft wird uns noch geschrieben: [illegible] der Bevölkerung wird es nun sein, auch Reparaturen [illegible] Holzsohlen anzunehmen und dem Schuhmacher[illegible]werk seine unter-

heutigen Verhältnissen gewiß recht schwere Arbeit möglichst zu erleichtern. Es wird oft angebracht sein, dem Schuhmacher durch Bereitstellung von in jedem Haushalt vorhandenen Hilfsstoffen, Stoff- oder Filzabfällen, vor allem aber Lederabfällen — alten Ranzen, Taschen, unbrauchbarem Schuhwerk und dergl. — zu unterstützen, ferner — und das ist die wichtigste Aufgabe jedes einzelnen — das Schuhwerk möglichst bald, sobald die Untersohle dünn wird, dem Schuhmacher zur Besohlung zu übergeben. Dadurch spart der Besitzer Geld, erhält sich das unersetzbare Schuhwerk und hat die Gewähr, daß die Reparatur auf beste Weise erfolgen kann.

Die Wiedergeburt des kirchlichen Lebens im Reformationszeitalter.

Auf Einladung des Kath. Frauenbundes hielt am Dienstag abend in gut besetztem Rathaussaal Herr Universitätsprofessor Dr. E. **Krebs** aus Freiburg einen fesselnden, mit warmem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Wiedergeburt des kirchlichen Lebens im Reformationszeitalter. Anknüpfend an die Säkularfeiern der Befreiungskriege und der Glaubensspaltung führte Redner u. a. aus: Die Versenkung in die Ereignisse des Reformationszeitalters vermag in uns mehr als nur historische Anteilnahme zu erwecken. Mit Trauer ruht unser Blick auf den Geschehnissen der verhängnisvollen Glaubensspaltung, aber auch mit stolzer Freude und lernbegieriger Bereitwilligkeit auf der wundersamen katholischen Wiedergeburt des kirchlichen Lebens, wie sie sich ohne und gegen die abgefallenen Reformatoren im Schoße der Kirche selber und aus deren übernatürlichen Lebenskräften vollzogen hat.

Jeder Zeitabschnitt der Kirchengeschichte weist unerfreuliche und herrliche Bilder auf. Aber selten haben sich die Aergernisse in der Kirche so gehäuft, wie im Ausgang des Mittelalters und dem Beginn der Neuzeit, in der Kirche der Renaissance. Die Erneuerung des kirchlichen Lebens war nie notwendiger als im 15. und 16. Jahrhundert. Die in der Kirche lebendigen guten Kräfte drängten auch unablässig all die Jahrhunderte hindurch auf die Reform hin. Die Konzilien von Basel, Ferrara und Florenz waren Reformkonzilien. In dem Jahre 1517, in dem Luther seine Thesen anschlug, wurde das 5. Laterankonzil geschlossen, welches zur Förderung der Reform manches Heilsame beschlossen. Es gab also einen Weg zur inneren Reform ohne äußeren Bruch. Die Konzilien zeichneten ihn vor, heilige Männer und Frauen beschritten ihn. Es gehört zum Schönsten, was wir in der Geschichte schauen können, dem stillen Weg dieser Reformbewegung zuzusehen, wie sie aus den kleinsten Anfängen auf die Feuerseele des römischen Prälaten **Carafa** sich gründend, langsam weitere Kreise zog, allmählich den Hof der Päpste eroberte, durch ihre wachsende Macht das große Reformkonziel von Trient zustande kommen ließ, schließlich in Carafas Person sich selbst auf dem päpstlichen Thron festsetzte und nun von einzelnen Führern u. zahlreichen Hilfstruppen unterstützt, als eine Segensquelle vom Hl. Stuhl aus in die Lande sich ergoß. Carafa huldigte dem Grundsatz: Alle Reform muß bei dem Reformator selbst beginnen und still aber mächtig durch die Heiligkeit des eigenen Lebens hinauswirken auf andere. Mit 28 Jahren zum Bischof von Thiene erhoben, kam er frühzeitig an die Kurie nach Rom. Er erkannte, was der Kirche nottat und gründete 1517 inmitten eines Kreises frommer Männer zu Rom das Oratorium der göttlichen Liebe, um die kirchliche Reform an sich selbst zu beginnen und durch das Beispiel auch andere auf den Weg der Reform zu führen. Zum Erzbischof von Brindisi erhoben, kehrte er 1523 nach Rom zurück, wohin ihn der neue Papst Adrian VI. als Ratgeber berufen. Er schien ihm der gottgesandte Erneuerer der Kirche zu sein; doch starb er noch in demselben Jahre. Nun machte Carafa ernst mit seinem Wahlspruch: „Es ist Zeit, daß das Gericht mit meinem Hause anfange!" Er gab 1524 den Römern das unerhörte Schauspiel und leistete inmitten der auf Besitz und Lebensgenuß sinnenden verweltlichten Prälaten Verzicht auf seine beiden Bistümer und schloß sich mit einigen Freunden aus dem Oratorium zu einem neuen Orden zusammen, der vor allem den Zweck verfolgte, die priesterliche Armut in der vollkommensten Weise zu üben und die priesterliche Würde in der heiligsten Form zu wahren. Der neue Orden wurde zu einer Kerntruppe von Priestern und Bischöfen, die bald den Reformgedanken nicht nur an sich selber, sondern auch in ihren Gemeinden und Diözesen verwirklichten. Der Kreis der reformfreudigen Prälaten wuchs beständig. Papst Paul III. berief Carafa und drei seiner eifrigsten Freunde ins Kardinalskollegium. Das alles geschah in der Zeit, in welcher Luther sein Reformwerk zum äußeren Siege geführt, von dem er aber selbst bekannte, daß es „wieder talein gehe", und daß seine Gemeinden siebenmal schlimmer wurden als sie unter dem Papsttum gewesen. Die römischen Reformfreunde erlebten 1545 die Freude, das bedeutendste Reformkonzil, das Konzil zu Trient, eröffnet zu sehen. Unter schwierigsten Zeitumständen hat es, wie kein anderes, die Kirche verjüngen und die Reform zum Siege führen helfen. Kurz nach dem Tode Luthers 1546 verkündete es die ersten Lehrentscheidungen über die Glaubensquellen, Schrift und Tradition; weitere Glaubens- und Reformdekrete folgten.

Nach dem Tode Marcell II. kam 1555 der Mann auf den päpstlichen Thron, der bisher die Seele der römischen Reformbestrebungen gewesen war, der jetzt 80jährige Kardinal Carafa unter dem Namen Paul IV. Von glühendem Feuer erfüllt, hoffte er, ohne Konzil, durch bloße päpstliche Gewalt, die Kirche in ihrer alten Heiligkeit wieder herstellen zu können. Sein Pontifikat ging wie ein furchtbares Gewitter über Rom dahin. Rücksichtslos gegen sich und andere, befahl er die Reform der päpstlichen Dataria und brachte sich mit einem Federstrich um zwei Drittel seiner Einkünfte; mit eiserner Strenge bestrafte er seine entarteten Neffen. Durch seinen Uebereifer hat er der Kirche ungewollt manche schmerzliche Wunde geschlagen; doch war zur Ausrottung der heillosen Mißstände ein solcher Papst Rom und dem Hl. Stuhl notwendig. Als Paul IV. seinen Geist aushauchte, war der Geist der Reform endgültig zum Lebensodem der römischen Kurie geworden. Sein Nachfolger Pius IV. eröffnete von neuem das Konzil von Trient und führte es zu einem guten Ende. In Pius V. bestieg nach langer Zeit wieder ein Heiliger den päpstlichen Stuhl und Gregor XIII. konnte von einem gereinigten Rom aus die Reinigung und Wiederherstellung des kirchlichen Lebens in allen Ländern machtvoll und siegreich durchführen. Das wichtigste Mittel, das Gott hierzu den Päpsten bis heute in die Hand gegeben, sind die Reformdekrete und Lehrentscheidungen des Trienter Konzils. Gegenüber den Irrlehren, welche Frömmigkeit und Glauben nur auf die Hl. Schrift gründeten und ein von Christus gestiftetes Lehramt ablehnten, das doch erst sagen muß, welche Bücher die Hl. Schrift ausmachen und welches ihr Sinn sei, erinnerte das Konzil daran, daß von jeher in der Kirche die Wahrheit aus zwei Quellen aus der Hl. Schrift und der Tradition geschöpft wurde, verzeichnete alle Bücher, welche zusammen das alte und neue Testament bilden, und erklärte, daß das wahre Schriftverständnis nur möglich sei, wenn man sich bei ihrer Auslegung an den Sinn hält, der in der Kirche nach übereinstimmendem Urteil der Väter von jeher in den Worten der Schrift gefunden wurde. Diesen lehramtlichen Entscheidungen folgten dann sofort die Reformbestimmungen über die gesunde Pflege des Schriftstudiums, welche eine ameisenartige Arbeit in der katholischen Kirche anregten.

War mit den Bestimmungen über die Hl. Schrift das Formalprinzip des Protestantismus abgewiesen, so wandte sich das Dekret über die Erbsünde und die Rechtfertigung gegen den Hauptinhalt der neuen Lehre. Hier liegt die größte Bedeutung der tridentinischen Lehrentscheidungen: Kern und Mark der christlichen Frömmigkeit und Sittlichkeit wurden gerettet und mit neuer Triebkraft erfüllt und die widerspruchsvolle Lehre Luthers siegreich zurückgewiesen. Nach protestantischer Heilsdarstellung soll die Seligkeit in gar nichts vom Menschen, in allem nur von Gottes willkürlicher Vorherbestimmung abhängen. Diese entsetzlichste Entstellung der Frömmigkeit haben die frommen Anhänger Luthers in Theorie und Praxis auch alsbald umgewandelt und sich der katholischen Kirchenlehre wieder genähert. Wohl stellt auch das Konzil die Unfähigkeit des Menschen zur Erwerbung des übernatürlichen Heiles als Grundsatz auf; aber es betont, daß diese natürliche Unfähigkeit durch die göttliche Gnade behoben und dadurch der Mensch zur lebendigen Mitwirkung an seinem Heil befähigt wird. Wohl lehrt auch das Konzil, daß Adams Schuld sich auf alle Menschen vererbt und aller Menschen Natur geschwächt hat; aber es verwirft den Irrtum, als sei der Wille ganz unfrei, die Natur ganz verderbt worden. Die Rechtfertigung bewirkt der barmherzige Gott um der Verdienste Jesu Christi willen durch die heiligen Sakramente der Taufe und Buße, durch welche uns von Gott eine wahre Gerechtigkeit eingegossen wird. Da aber bei diesem Heilswerk des Menschen Wille mitwirken muß, so ist die Gewißheit des Menschen über sein persönliches Heil keine Glaubensgewißheit, wie sie Luther gelehrt hatte. So lange wir im Leibe pilgern, müssen wir unser Heil mit Furcht und Zittern wirken, da wir uns selbst mißtrauen müssen. Hingegen dürfen wir fest vertrauen, daß Gott uns nicht verläßt, wenn wir ihn zuerst nicht verlassen.

Dem Rechtfertigungsdekret schloß sich die Lehrentscheidung über die Sakramente an. Darauf die Reformdekrete über die Pflichten und Aufgaben der Bischöfe und Priester folgten. Unendlich viel Segen ist durch sie in die Kirche Christi eingeströmt. Der Aufschwung des andächtigen und häufigen Sakramentenempfangs bedeutet den gewaltigsten Schritt auf dem Wege der kirchlichen Erneuerung überhaupt. Diese innere Erneuerung ging Hand in Hand mit der äußeren. Das Tridentinum hat allen Kreisen der Kirche die hellsten Leuchten für ihre Wege und die klarsten Marschbefehle Gottes gegeben. Das hätte aber nichts genützt, wenn Gott nicht auch heilige Männer und Frauen erweckt hätte, welche diese Leuchte anderen vorantrugen, ja welche vielfach ganz neue Scharen von eifrigen Gläubigen zu neuen Orden und Kongregationen um sich scharten und zu hoher Vollkommenheit führten. Es schien, als ob das Ausreißen so vieler abgestorbener Triebe und Reiser aus dem Baume der alten Orden durch Luther und seinen Anhang mit einem umso üppigeren, frischeren und farbensatteren Treiben, Sprossen und Blühen beantwortet werden sollte. Auch die alten Orden wurden von einem heiligen Eifer ergriffen und zahlreiche Reformkongregationen wuchsen aus ihrem Schoße hervor. Alle anderen Orden überstrahlte bald an Glanz und Einfluß die Gesellschaft Jesu. In ihrem Schoße sind die Heiligen gruppenweise hervorgewachsen. Die ganze ungeheuere neue Lebensfülle der Kirche spiegelte sich zu Ende des Jahrhunderts der Reformation in der vielgestaltigen Lebendigkeit der Gesellschaft Jesu.

Trübe und traurig für das Auge jedes kirchenfrommen Menschen hatte das 16. Jahrhundert seinen Anfang genommen. Als es sich anschickte, zu scheiden, da waren zwar weite Länder und mächtige Fürstentümer der Kirche verloren gegangen, aber vieles war schon wieder zurückgewonnen, neue große Heidenländer waren dem Glauben an Christus erschlossen und überall in der Kirche lebten die Heiligen, strahlte kirchliche Wissenschaft und Kunst, hob sich das religiöse Leben des Volkes, sproßten neue Orden und Kongregationen, neue Andachten und Bruderschaften hervor, zeigte sich mit einem Worte der Geist des Pfingstfestes mächtig am Werke.

Es gibt nur drei Jahrhunderte in der Weltgeschichte, wo die schlimmsten Gefahren mit furchtbarster Gewalt die Kirche von innen heraus bedrängten, wo sich aber auch das Wort Christi erfüllte: „Sie werden sie nicht überwältigen!" nämlich das 4., das 16. und das 19. Jahrhundert. Nichts vermag die gläubige Seele mit so felsenfester Zuversicht in die unverwüstliche Lebenskraft der Kirche zu erfüllen, als das liebevolle Sichversenken in eines dieser Jahrhunderte. Wir gehen schweren Geisteskämpfen entgegen nach diesem Kriege; aber die Vorbedingungen derselben sind nicht zu vergleichen mit den schwierigen und schlimmen Vorbedingungen, unter denen die Kirche des 16. Jahrhunderts ihren Entscheidungskampf durchgefochten hat. Hat damals die Kirche sich als die unbesiegliche, jungfräuliche Strahlenbraut Christi in neu verjüngter Schönheit aus dem Nebel der Irrtümer und Sünden erhoben, so wird sie auch in den neuen Kämpfen, die uns bevorstehen, sich siegreich zeigen und alle jene zur Höhe des geistig-sittlichen Lebens führen, die ihren Pfaden folgen.

Letzte Nachrichten

Holland soll seinen Schiffsraum den Alliierten ausliefern.

Amsterdam, 14. März. (W.T.B.) Der Vertreter des W.T.B. in Amsterdam erfährt, daß der englische Gesandte im Haag im Namen der alliierten Regierungen und der Vereinigten Staaten von Holland die Auslieferung seines gesamten Schiffsraumes gegen entsprechende Frachtraten und Ersatz der torpedierten Schiffe nach dem Kriege für Fahrten auch innerhalb des Sperrgebietes verlangt hat. Der holländischen Regierung wurde zu ihrer Antwort eine Frist von 8 Tagen eingeräumt. Falls diese Forderung der alliierten Regierungen nicht nachgekommen würde, würden die holländischen Schiffe in den Häfen der Vereinigten Staaten requiriert und die auf See befindlichen holländischen Schiffe beschlagnahmt werden. Außerdem würde an Holland in diesem Falle von den alliierten Regierungen kein Brotgetreide geliefert werden.

Gegen die Wiedervergeltung durch Luftangriffe.

Haag, 14. März. (W.T.B.) Wie Nieuwe Courant aus London erfährt, wenden sich die Daily News gegen die Wiedervergeltung durch Luftangriffe. Auf deutsche Städte ausgeführte Angriffe bewirkten nur, daß die Luftangriffe auf London zahlreicher würden, anstatt daß ihnen ein Ende gemacht werde. Das Blatt schreibt: Das einzige Kennzeichen aller dieser Angriffe ist, daß nichts dabei herauskommt, was von militärischer Bedeutung sein könnte.

Dementi im Osservatore Romano.

Rom, 13. März. (W.T.B.) Agenzia Stefani. Osservatore Romano polemisiert gegen den Matin und sagt, daß die Meldung dieser Zeitung, wonach die Mittelmächte versucht hätten, durch Vermittlung des Vatikans bei Amerika für den Frieden zu wirken, ferner, daß der Vatikan mit einigen Kriegführenden, besonders mit Washington verhandelt habe, jeder Grundlage entbehre. Das Blatt fügt hinzu, daß der Vatikan eine derartige Aktion nie ausgeführt habe und nie ausführen werde.

Gegen Clemenceau.

Bern, 13. März. (W.T.B.) Während die Rede Clemenceaus mit ihrem kritischen Ton von der reaktionären nationalen Presse mit Genugtuung besprochen und ihr scharfer Ton gegen die Sozialisten besonders unterstrichen wird, halten es Oeuvre und Populaire für eine große Ungeschicklichkeit, daß Clemenceau der sozialistischen Partei offen den Krieg erklärt hat. Renaudel erklärt in der Humanité, daß Clemenceau seine ganze Politik bisher auf die Ausbeutung von Skandalen gestützt habe. Journal du Peuple erklärt, Clemenceau komme auf die alte Gewaltpolitik zurück. Würden alle Alliierten sich nach und nach vom Kriege zurückziehen, so würde Clemenceau noch ganz allein weiterkämpfen, und die Franzosen sich schlagen und verbluten lassen. — Victoire findet, daß Clemenceau mit geschlossenen Augen durch den Krieg gehe, weil er nur auf einen Erfolg durch militärische Gewalt rechnet, die moralischen Kräfte aber vollkommen übersehe.

Der russische Friedensvertrag.

Haag, 13. März. (W.T.B.) Dem Nieuwe Courant zufolge erfährt die Morningpost aus Petersburg, daß Trotzki in Petersburg bleiben werde, wo er Mitglied des Rates der Volkskommissare der Stadt Petersburg bleiben wird. Lenin wird nach Moskau gehen, um dem Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Kosakenvertreter beizuwohnen, der am 14 ds. Mts die Friedensbedingungen prüfen wird. Jede Abteilung des Kongresses wird erst für sich und darauf zusammen beraten. In der allgemeinen Sitzung am 17. soll die Abstimmung über die Friedensbedingungen und die Ratifikation des Friedensvertrages erfolgen.

Einstellungsbefehl an weitere 95 000 Mann.

Washington, 13. März. (W.T.B.) Es erging an weitere 95 000 Mann der Befehl, sich zur Einstellung in die Uebungslager bereitzuhalten. Das ist die letzte Einstellung der ersten Gestellungsaufrufe.

Eine Kundgebung von Aaland.

Stockholm, 13. März. (W.T.B.) Svenska Telegram Byran. Die Bevölkerung von Aaland sandte gleichzeitig an den finnischen Senat, den König von Schweden und den deutschen Kaiser ein Telegramm, worin sie anheimstellt, auf dem kommenden Friedenskongreß die Wünsche Aalands zu beachten, und sich zu einer neuen Volksabstimmung bereit erklärt, falls eine der genannten Regierungen es wünschen.

*

Washington, 13. März. (W.T.B.) Reuter. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat der kubanischen Regierung einen Kredit von 15 Millionen Dollars bewilligt, um Kuba in seinen Kriegsvorbereitungen zu unterstützen, ferner ein neues Darlehen von 300 Millionen Dollars an England.

Berühmte Bibliothek verbrannt.

München, 12. März. Wie der Bayr. Kurier erfährt, ist die berühmte Bibliothek der Karmeliterpatres in Bagdad durch Feuer zerstört worden. Diese Bücherei gehörte zu den wertvollsten orientalischen Sammlungen. Sie enthielt Manuskripte aus dem 7. bis 9. Jahrhunderts, die weder kopiert noch gedruckt sind und daher unwiderruflich verloren sind. außerdem waren dort 2753 sehr wertvolle arabische Handschriften und reiches Material über Mesopotamien vorhanden, das ausnahmslos durch Feuer zerstört wurde.

Handelsteil.

Berlin. 13. März. (W.T.B.) Börsenstimmungsbild. Die andauernde kräftige Erholung der Daimleraktien bot dem übrigen Geschäftsverkehr an der Börse gute Anregung. Neben den Werten der Rüstungsindustrie wie Deutsche Waffen, Hirsch Kupfer, Felten und Guilleaume wurden besonders oberschlesische Papiere der Eisenindustrie wie Laurahütte, Kattowitzer, Oberschlesische Eisenindustrie lebhaft gekauft. Der Anlagemarkt war bei fester Haltung etwas lebhafter. Russen besserten sich nach anfänglicher Schwäche etwas.

Luftwärme in Karlsruhe

(nach den Beobachtungen der meteorologischen Station)

13. März, mittags 2.26 Uhr 12.9 Grad; nachts 9.30 Uhr 4.3 Grad; 14. März, morgens 7.26 Uhr 4.1 Grad.

Höchste Temperatur am 13. März 12.7 Grad; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 2,4 Grad.

Wasserstand des Rheins am 11. März früh:

Schusterinsel 86, gefallen 1. Kehl 186, gefallen 1. Maxau 334, gefallen 2. Mannheim 2[illegible]9, gefallen 3.

Voraussichtliche Witterung am 15. März: wechselnd bewölkt, meist trocken, etwas kälter.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Karoline Dinger

geb. Herzig

nach langem, schwerem Leiden, mehreremale versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, im Alter von 67 Jahren gottergeben entschlafen ist.

Karlsruhe, 14. März 1918.

Um stille Teilnahme und das Almosen des Gebets bitten

J. B. Dinger und Angehörige.

Die Beerdigung findet Samstag, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

Trauerhaus: Wielandstrasse 16. 951

Todes-Anzeige

Kath. Mütterverein der Südstadt.

Unseren Vereinsmitgliedern die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unser lb. Mitglied, Frau

Pauline Schneider

Witwe, geb. Zeller,

in die Ewigkeit abzurufen.

Die Seele der Verstorbenen wird dem Gebete unserer Mitglieder empfohlen.

Karlsruhe, 14. März 1918.

[illegible]

Bäckerlehrling.

Ein braver Junge, der das Bäckerhandwerk erlernen will, kann bei sofortiger Bezahlung alsbald eintreten. [illegible]

D. Johs,

Brot- und Feinbäckerei,

Karlsruhe, Goethestraße [illegible].

Lehrmädchen-Gesuch.

Für mein Kurz-, Woll- und Weißwarengeschäft suche sofort oder später ein Lehrmädchen aus achtbarer Familie.

Leop. Winter,

Karlsruhe, Luisenstraße 31.

Chaiselongue, [illegible] verkaufen

Polsterei Köhler, Karlsruhe, Schützenstraße 25. [illegible]

Nach des Allmächtigen Willen verschied gestern nach schwerem, mit grösster Geduld ertragenem Leiden, wohlvorbereitet für die Ewigkeit, mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Heinrich Kohlbecher

Kaiserl. Bahnvorstand a. D.

Veteran von 1866, 1870/71.

Wir bitten um ein frommes Gebet für den Verstorbenen.

Namens der trauernden Familie:

Frau **Marie Kohlbecher.**

Karlsruhe, den 14. März 1918.

Lenzstrasse 13. 950

Beerdigung: Freitag 3 Uhr. Das erste Seelenopfer Montag früh 7 Uhr zu St. Stephan.

Für katholische Kirchenchöre!

Leichte besonders beliebte und praktisch erprobte

Kathol. Kirchenlieder

nebst Responsorien

zum Gebrauch beim Gottesdienste für gemischten Chor, bezw. 3- und 2-stimmigen Kinder- oder Frauenchor zusammengestellt, bezw. komponiert von Theodor Ziegler, Chordirektor in Karlsruhe.

III. Auflage.

Bezugspreise: 1—10 Stück je 60 Pfg., 11—50 Stück je 55 Pfg., 51—100 Stück je 50 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch direkt vom **Verlag** der

A.-G. „Badenia", Karlsruhe

Adlerstraße 42.

Trauer- Bilder, Karten etc. liefert rasches Druckerei Badenia", Karlsruhe